

**ÜBERTRAGUNG EINER MIETKAUFWOHNUNG bzw.
EINES MIETKAUFREIHEHAUSES
Ansuchen um Zustimmung**



LAND

OBERÖSTERREICH

SGD-Wo/E-37

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Verkaufs- bzw. Übergabeobjekt

Anschrift Verkaufsobjekt	PLZ _____ Ort _____
	Straße _____ Nr. _____
	Wohnungsnummer(Top-Nr.) _____
Förderungszahl WO-	Übergabedatum:
Darlehensnummer	

Wohnbauträger

Name	
------	--

1. Erwerber/in bzw. Übernehmer/in

Name	Familien-/Nachname _____																				
	Vorname _____ Titel _____																				
Sozialversicherungsnummer	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table> (Beispiel: 1234TTMMJJ)																				
Staatsbürgerschaft																					
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft																				
Anschrift	PLZ _____ Ort _____																				
	Straße _____ Nr. _____																				
	Telefon _____ Fax _____																				

Folgende/r Ehegatte/-gattin, eingetragene/r Partner/in, bzw. Lebensgefährte/in wird

- Miteigentümer/in oder**
 Mitbewohner/in (kein Miteigentum)

Name	Familien-/Nachname _____	
	Vorname _____ Titel _____	
Sozialversicherungsnummer	_____ <i>(Beispiel: 1234TTMMJJ)</i>	
Staatsbürgerschaft	_____	
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____	

Das Objekt wird zusätzlich von den nachstehend angeführten Personen ohne Einkommen (Kinder) bewohnt werden:

Familien-/Nach- und Vorname	Geburtsdatum

Wohnbeihilfe

Ich / wir beziehe(n) derzeit Wohnbeihilfe:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-----------------------------	-------------------------------

Voraussetzungen für die Eigentumsübertragung:

- Die Mietkaufwohnung/ das Mietkaufreihenhaus ist von oben genannten Personen mit Hauptwohnsitz zu bewohnen.
- Ehepaare und eingetragene Partner müssen den selben Hauptwohnsitz haben
- Nicht EWR-BürgerInnen müssen zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung über einen 5-jährigen ununterbrochenen und rechtmäßigen Hauptwohnsitz in Österreich verfügen und in diesem Zeitraum mindestens 36 Monate lang Einkünfte oder Leistungen bezogen haben, die in Österreich der Einkommenssteuer unterliegen.

Ich / Wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und die oben genannten Voraussetzungen der Eigentumsübertragung gegeben sind und nehme(n) zur Kenntnis, dass falsche Angaben in Bezug auf die Förderung einen strafbaren Tatbestand bilden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bitte beachten:
Information gemäß § 27 Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz – siehe Seite 4

Rückfragen:
Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)
Tel.: (+43 732) 77 20-16214 oder 14298; Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95;
E-Mail: wo.post@ooe.gv.at; Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr



Durch den Bauträger auszufüllen:

Wo-	Erstbezug
Wohnung-Top Nr.	
Tiefgarage / Garage-Top Nr.	
zur übernehmendes Landesdarlehen, bzw. Darlehen der Oö. Landesbank (für Wohnung)	
zur übernehmendes Landesdarlehen, bzw. Darlehen der Oö. Landesbank (für Tiefgarage / Garage)	
<p>(nur bei Landesdarlehen auszufüllen):</p> <p>Die Darlehensrückzahlung für diese Wohnung erfolgt:</p> <p><input type="checkbox"/> wie bisher monatlich im Wege der Vorschreibung an folgende(s) Hausverwaltung bzw. Wohnungsunternehmen:</p> <p>_____</p> <p>oder Änderung auf</p> <p><input type="checkbox"/> halbjährlich direkt an das Land Oberösterreich/Landesbuchhaltung (In diesem Fall ist <u>nach Erteilung der Zustimmung</u> das Formular SGD-Wo/E-34 vorzulegen)</p>	
<p>Der Bauträger bestätigt, dass zum Zeitpunkt der Wohnungszuweisung die Förderungswürdigkeit hinsichtlich Einhaltung der Einkommensgrenzen und Aufgabe der Rechte an mit Hauptwohnsitz bewohnten Wohnungen, gegeben war.</p> <p>Der Bauträger nimmt zur Kenntnis, dass die Zustimmung zum Kauf der Mietkaufwohnung/ des Mietkaufreihenhauses nur erfolgen kann, wenn von den Kaufinteressenten auch die auf Seite 2 angeführten Voraussetzungen für die Eigentumsübertragung erfüllt werden.</p>	
_____	_____
Ort, Datum	Firmenzeichnung Bauträger

Verpflichtende Information für den Verbraucher bei Übernahme eines Darlehens des Landes Oberösterreich (§ 27 Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz – HIKrG):

1. Rechtsgrundlagen und Zinskonditionen:

- Wohnbauförderungsgesetz 1968 – Verzinsung 0,5 % im Vorhinein, Laufzeit 50 Jahre
- Wohnbauförderungsgesetz 1984
 - Förderungsdarlehens-Verordnung LGBl. Nr.17/1985 – Verzinsung im Vorhinein anfänglich 0,5 %, Erhöhung nach jeweils 5 Jahren um jeweils 0,5 % während der gesamten Laufzeit, Laufzeit 38 Jahre
- Oö.Wohnbauförderungsgesetz 1990
 - Oö. Neubauförderung-Verordnung LGBl. Nr. 58/1990 – Verzinsung im Vorhinein anfänglich 0,5 %, Erhöhung nach jeweils 5 Jahren um jeweils 0,5 % während der gesamten Laufzeit, Laufzeit 38 Jahre
Wurde bei diesem Darlehen eine Glättung und Laufzeitverlängerung auf 47 Jahre vorgenommen, so beträgt der Zinssatz ab dem 26. Jahr 2,75%.
- Oö.Wohnbauförderungsgesetz 1993
 - Oö. Neubauförderung-Verordnung LGBl. Nr. 96/1993 – Verzinsung im Vorhinein anfänglich 0,5 %, Erhöhung nach jeweils 5 Jahren um jeweils 0,5 % während der gesamten Laufzeit, Laufzeit 30 Jahre
Wurde bei diesem Darlehen eine Glättung und Laufzeitverlängerung auf 43 Jahre vorgenommen, so beträgt der Zinssatz vom 11. bis zum 22. Jahr 1,5% bis 2,76%, ab dem 23. Jahr bis Laufzeitende 2,9%.
 - Oö. Neubauförderung-Verordnung 2005 LGBl. Nr. 31/2005 – Verzinsung im Nachhinein 1 %, Laufzeit 37 bis 39,3 Jahre
 - Oö. Neubauförderung-Verordnung 2013 LGBl. Nr. 55/2013 – Verzinsung im Nachhinein 1 % während der ersten 25 Jahre, Restlaufzeit 2 %, Laufzeit 37 bis 39 Jahre

Bei Zahlungsverzug gelangen zusätzlich zum Darlehenszinssatz 4 % Verzugszinsen zur Anrechnung. Mahnspesen werden gemäß aktueller Haushaltsordnung des Landes OÖ in Rechnung gestellt.

2. Eine vorzeitige Tilgung ist möglich – nähere Informationen dazu unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Bauen und Wohnen > Förderungen > Förderungen rund um's Wohnen > Vorzeitige Rückzahlung eines Landesdarlehens

3. Kündigung des Darlehens:

Gemäß § 29 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 wird das Förderungsdarlehen gekündigt, wenn der Darlehensnehmer seine Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung nicht einhält, das Förderungsdarlehen oder die geförderte Wohnung widmungswidrig verwendet oder Bedingungen und Auflagen der Zusicherung nicht erfüllt oder die geförderte Wohnung nicht dauernd bewohnt.

4. Grundbuch:

Wenn es sich um einen Ersterwerb vom Bauträger handelt, wird zur Einverleibung des Wohnungseigentums für die anteiligen Baukosten der Wohnung im Verhältnis zu dem Darlehen das Pfandrecht anteilmäßig im Grundbuch aufgeteilt.